



Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2017

Riehen, Lörracherstrasse und Baselstrasse, Umgestaltung der Allmend, Änderung des Linien- und Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss

P170204

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes werden die Nutzungspläne/Erschliessungspläne Nr. 5767, 5768, 5769 und 5770 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie die Umgestaltung der Lörracherstrasse und der Baselstrasse in Riehen, inklusive der Baumfällungen und der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.
3. Der Bauentscheid der Allmendverwaltung vom 6. Dezember 2016 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

Begründung

Die Eröffnung der Zollfreistrasse, mit welcher eine direkte Verbindung zwischen Weil am Rhein (D) und Lörrach (D) geschaffen worden ist, führte zur erwünschten Verkehrsentslastung auf der angestammten, über die Lörracherstrasse in Riehen führenden Verbindungsachse Weil am Rhein – Lörrach. Zur dauerhaften Sicherung der Verkehrsreduktion der Achse Baselstrasse – Lörracherstrasse werden Fussgängerflächen vergrössert und Massnahmen zu Gunsten des Veloverkehrs getroffen. Weiter erfolgen im Abschnitt Gartenstrasse bis Riehengrenze umfangreiche Sanierungsarbeiten an Werkleitungen, Geleisen und Belagsflächen. Dabei werden insbesondere auch die Tramhaltestellen benutzerfreundlicher und behindertengerecht ausgestaltet. Die Vielzahl der Massnahmen zugunsten aller Verkehrsteilnehmenden sowie die gestalterischen Eingriffe führen zu einer gesamthaften Aufwertung der Baselstrasse und der Lörracherstrasse in Riehen. Der Grosse Rat hat im Jahr 2014 die Mittel für diese Umgestaltungs- und Sanierungsmassnahmen bewilligt.

